

Beitragsordnung

Dragon-Do Steidle e. V.

des Vereins: Dragon-Do Steidle e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 18 Jahren	€ 40,--
02	Erwachsene über 18 Jahre	€ 60,--
04	Ehrenmitglieder	frei
05	Ehepaare/Familien	€ 100,--
06	Azubis, Studenten, Schüler (18 bis 27 Jahre)	€ 50,--

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 06.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund (WLSB).
4. Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.

6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Budo-Beitrag Kinder	€ 15 pro Monat
Budo-Beitrag Erwachsene	€ 20 pro Monat

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Raiffeisenbank Ottenbach eG
IBAN: IBAN: DE86 6006 9457 0533 6450 00
BIC: GENODES1OTT

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Geschäftsjahresende möglich.